Öffentlicher Teil
TOP 1 Feststellen des ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung durch dieses Mitglied
Die an Lebensjahren älteste Gemeindevertreterin, Frau Heiderose Friese, begrüßt alle Anwesenden und stellt den Gemeindevertretern die Frage: "Ich wurde am 05.09.1954 geboren, befindet sich unter den gewählten Gemeindevertretern jemand, der älter ist als ich?"
Das ist nicht der Fall.
An das zur Kenntnis und Erledigung.
Altentreptow,
F.d.R.d.A.
Steltner Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen

Bartl

TOP 2

Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Friese stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.
Die Mitglieder wurden durch Einladung vom 23.06.2014 auf Mittwoch, 02.07.2014, zu 19:00
Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist wurden keine Einwendungen erhoben. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

An das zur Kenntnis und Erledigung.

Altentreptow,

F.d.R.d.A.

Steltner Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen

TOP 3

Ernennung des Bürgermeisters zum Ehrenbeamten und Übergabe der Sitzungsleitung an den Bürgermeister

Der bisherige Bürgermeister, Herr Frank Weinreich, und sein 2. Stellvertreter, Frau Gisela Ewert, ernennen den neuen Bürgermeister für die Dauer der Amtszeit zum Ehrenbeamten. Herr Weinreich verliest den Diensteid vor und lässt ihn nachsprechen. "Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen – so wahr mir Gott helfe".

Herr Heidschmidt leistet den Diensteid.

Frau Friese verpflichtet den Bürgermeister durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten und übergibt ihm die Sitzungsleitung.

An das zur Kenntnis und Erledigung.

Altentreptow,

F.d.R.d.A.

Steltner

Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen

TOP 4 Verpflichtung der Gemeindevertreter durch den Bürgermeister
Der Bürgermeister, Herr Heidschmidt, übernimmt die weitere Sitzungsleitung.
Der Bürgermeister verpflichtet die Gemeindevertreter durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten gemäß § 28 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V.
An das zur Kenntnis und Erledigung.
Altentreptow,
F.d.R.d.A.
Ct. 1s

Bartl Der Bürgermeister der geschäftsführenden Gemeinde/LVB

Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen

TOP 5

Wahl und Ernennung des 1. stellvertretenden Bürgermeisters

Gemäß § 40 der Kommunalverfassung M-V wählt die Gemeindevertretung aus ihrer Mitte in der konstituierenden Sitzung für die Dauer der Wahlperiode der Gemeindevertretung einen ersten und einen zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister bittet um Vorschläge: einziger Vorschlag – Frank Weinreich

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 7
davon anwesend: 7
Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: -

Zum 1. stellv. Bürgermeister wird Frank Weinreich gewählt und ernannt. Frank Weinreich nimmt die Wahl an und leistet den Diensteid.

An das Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen zur Kenntnis und Erledigung.

Altentreptow, 10.07.2014

F. d. R. d. A.

Liebchen

Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen

TOP 6

Wahl und Ernennung des 2. stellvertretenden Bürgermeisters

Der Bürgermeister bittet um Vorschläge: einziger Vorschlag – Stefan Rocktäschel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:

7

davon anwesend: 7
Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: -

Zum 2. stellv. Bürgermeister wird Stefan Rocktäschel gewählt und ernannt. Stefan Rocktäschel nimmt die Wahl an und leistet den Diensteid.

An das Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen zur Kenntnis und Erledigung.

Altentreptow, 10.07.2014

F. d. R. d. A.

Liebchen

Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen

Bartl

Der Bürgermeister

der geschäftsführenden Gemeinde/LVB

TOP 7

Wahl der Mitglieder im Hauptausschuss

Die Gemeindevertreter sind gegen die Beibehaltung des Hauptausschusses. Sie beschließen einstimmig, dass kein Hauptausschuss benötigt wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 7
davon anwesend: 7
Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: -

An das Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen zur Kenntnis und Erledigung.

Altentreptow, 10.07.2014

F. d. R. d. A.

Liebchen

Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen

Bartl

Der Bürgermeister

der geschäftsführenden Gemeinde/LVB

TOP 8

Wahl der Mitglieder im Finanzausschuss

Der Bürgermeister bittet um Vorschläge:

• Heiderose Friese, Stefan Rocktäschel, Frank Weinreich

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Somit besteht der Finanzausschuss aus Frau Friese, Herrn Rocktäschel und Herrn Weinreich.

An das Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen zur Kenntnis und Erledigung.

Altentreptow, 10.07.2014

F. d. R. d. A.

Liebchen

Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen

Bartl

Der Bürgermeister

der geschäftsführenden Gemeinde/LVB

TOP 9

Beschluss über die Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband E.ON Energie Deutschland GmbH

Vorlage: 06/BV/130/2014

Die Gemeindevertretung Grapzow bevollmächtigt den Bürgermeister der geschäftsführenden Gemeinde, Stadt Altentreptow, Herrn Volker Bartl, mit der Vertretung der Gemeinde Grapzow in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes E.ON Energie Deutschland GmbH in der 6. Wahlperiode (2014–2019), soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 7
davon anwesend: 7
Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: -

An das Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen zur Kenntnis und Erledigung.

Altentreptow, 10.07.2014

F. d. R. d. A.

Liebchen

Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen

Informationen und Diskussion

. . .

Herr Koch stellt das Projekt "Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges" vor.

Er informiert, dass es am 15.07.2014, um 09:00 Uhr, einen Vororttermin zu diesem Vorhaben mit Vertretern des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte gibt.

Für das Jahr 2014 sind in den Haushalt 70.000 € für die Anschaffung des Fahrzeuges eingestellt. Das Fahrzeug könnte somit angezahlt werden. Die Restzahlung würde dann im Jahr 2015 erfolgen. Es liegt ein Kostenvoranschlag in Höhe von 110.000 € vor.

Herr Heidschmidt wird mit der Firma Windprojekt Kontakt aufnehmen, um eventuell Spenden für das Feuerwehrauto einzuwerben.

. . .

An das Bau-, Ordnungs- und Sozialamt / Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen zur Kenntnis

Altentreptow, 10.07.2014

F. d. R. d. A.

Liebchen

Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen